

Schnellinformationen für Arbeitgeber

SAM
SOZIALER ARBEITSMARKT
IM MAIN-KINZIG-KREIS

SAM

SOZIALER ARBEITSMARKT IM MAIN-KINZIG-KREIS

Wie profitieren Sie von SAM?

Das Programm Sozialer Arbeitsmarkt im Main-Kinzig-Kreis kennt zwei verschiedene Förderszenarien, die wir Ihnen schematisch darstellen. Abhängig von den persönlichen Voraussetzungen können wir für Arbeitsuchende, die Sie einstellen, in unterschiedlicher Höhe und Dauer die Lohnkosten übernehmen. Welche Förderung greift, hängt im Wesentlichen davon ab, wie lange jemand bereits arbeitslos ist bzw. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bezieht. Gerne erläutern wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch die Details und legen Ihnen dar, welche Optionen bestehen.

Förderung nach § 16 i SGB II

Diese besonders umfangreiche Förderung greift bei Menschen, die älter als 25 Jahre sind und in der Regel schon seit sechs Jahren auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr Fuß fassen konnten. In diesen Fällen übernehmen wir die Lohnkosten zwei Jahre lang in voller Höhe. In den folgenden drei Jahren reduziert sich der Zuschuss um jeweils zehn Prozentpunkte auf 70 Prozent im fünften Jahr. Im Rahmen dieses Förder-Szenarios können wir Sie zusätzlich unbürokratisch mit bis zu 3.000 Euro für Lehrgänge, Schulungen und Qualifikationen unterstützen.

- ! - älter als 25 Jahre
- seit sechs Jahren oder mehr
- ALG II-Bezug

Förderung nach § 16 e SGB II

Dieses Instrument setzen wir für Menschen ein, die mindestens zwei Jahre lang arbeitslos waren. Da hier die Ausgangslage günstiger ist, sind die Rahmenbedingungen für die Förderung angepasst: Im ersten Jahr bezuschussen wir die Lohnkosten mit 75 Prozent und im zweiten Jahr mit 50 Prozent.

- ! - keine Altersbeschränkung
- - seit zwei Jahren oder mehr Arbeitslosigkeit

SIE WOLLEN MEHR ERFAHREN? SPRECHEN SIE UNS EINFACH AN!

